



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 06.10.2018

SHAB - 05.10.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000771

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Kollokationsplan und Inventar Helveco Watch GmbH in Liquidation

Schuldner:

Helveco Watch GmbH in Liquidation

CHE-248.348.922

Pilatusstrasse 18

6003 Luzern

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 25.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 15.10.2018

sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, Postfach, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, Postfach, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG